

Ercheint täglich früh 6 1/2 Uhr.  
Redaction und Expedition  
Schwanlagasse 33.  
Verantwortlicher Redacteur  
Dr. Hattner in Reudnitz  
Sprechstunde d. Redaction  
Vormittags von 11-12 Uhr  
Nachmittags von 4-5 Uhr  
Annahme der für die nächst-  
folgende Nummer bestimmten  
Insertate an Wochentagen bis  
3 Uhr Nachmittags, an Sonn-  
und Festtagen früh bis 1/2 9 Uhr.  
Alle für Insertatennahme:  
Otto Klemm, Universitätsstr. 22,  
Leipzig, Poststr. 21, port.

# Leipziger Tageblatt

und  
**Anzeiger.**

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

**Anlage 12,150.**  
Abonnementpreis viertel. 1 1/2 R.  
incl. Belegblätter 1 1/2 R.  
Jede einzelne Nummer 2 1/2 R.  
Belegblätter 1 R.  
Gebühren für Extrablätter  
ohne Postbeförderung 11 R.  
mit Postbeförderung 14 R.  
Insertate 4gebr. Douc. 1 1/2 R.  
Größere Schriften laut unserem  
Preisverzeichnis. — Tabellarischer  
Cox nach höherem Tarif.  
Kerlen unter dem Reactionsstrich  
die Spalte 3 R.  
Insertate sind stets an d. Expedition  
zu senden. — Rabatt wird nicht  
gegeben. — Zahlung baar, durch  
Postanweisung oder Postnachschuß

No 330.

Donnerstag den 26. November.

1874.

## Für den Monat December

nehmen alle Reichspostämter ein besonderes Abonnement auf das Leipziger Tageblatt an.

### Expedition des Leipziger Tageblattes.

#### Bekanntmachung.

Für die zweite diesjährige Vorstellung zum Besten des Theater-Pensions-Fonds haben wir gewählt

#### Templer und Jüdin.

Oper von Marschner.

Die Aufführung wird Freitag den 27. November dieses Jahres stattfinden. Wir geben uns der Hoffnung hin, daß diese Vorstellung, bei welcher hervorragende Kräfte unserer Bühne mitwirken wollen, sich eines recht zahlreichen Besuchs erfreuen werde. Leipzig, den 23. November 1874.

#### Der Verwaltungsausschuß des Theater-Pensions-Fonds.

#### Gemeinnützige Gesellschaft.

Leipzig, 25. November. Vor Eintritt in die Tagesordnung ertheilte der stellvertretende Vorsitzende, Herr Eisenberg, die Mitteilung, daß die Commission zur Gründung eines Anstalts in Leipzig sich constituirt hat und aus den Herren Pohlenz, Winkler, Schund, Holke und Volkmann besteht. Es werde der Commission sehr erwünscht sein, wenn ihr von den Mitgliedern der Gesellschaft geeignete Vocale zur Errichtung des Anstalts in Vorschlag gebracht werden. Es erfolgte ferner die Mitteilung, daß die Commission für die Stadtverordneten-Wahlen sich constituirt hat. Ueber den von Herrn Witzke erstatteten Bericht betreffs der Gründung einer Fleischconsum-Genossenschaft haben wir das Nöthige bereits in der letzten Nummer mitgeteilt.

Herr Reichstagsabgeordneter und Stadtrath Räderer hat am Montag in seinem Vortrage über die Frage der criminalen Bestrafung des Contractbruchs etwa folgendes ausgesprochen: Die Bewegung zur Bestrafung des Contractbruchs ging merkwürdiger Weise seiner Zeit von den Landwirthen aus, denen sich allmählich die Gewerbetreibenden anschlossen. Die Regierungen ließen sich leider hinziehen, schnell einen Gesetzentwurf auszuarbeiten. Die diesem Entwurf beigefügten Motive bezeugen sich in ganz allgemeinen Redensarten, es war u. A. gesagt, ein Geist der Unzufriedenheit sei unter den Arbeitern eingedrungen, die Production stehe in Gefahr und dergleichen mehr. Als in der Reichstagscommission die Vertreter der Regierungen gefragt wurden, ob sie wohl Thatfachen dafür anführen könnten, daß der Contractbruch in wirklich bedenklicher Weise hervorgetreten sei, da antworteten sie einfach, Das sei notorisch und bedürfe keiner Beweise. Diesen Weg glaubten wir in der Commission aber nicht gehen zu sollen. Wir waren bemüht, uns selbst über die vorgekommenen Contractbrüche zu informieren, und fanden da zunächst, daß zwei in der Commission befindliche Großindustrielle, die Herren Stumm und Depl, das Bedürfnis der criminalen Bestrafung entschieden in Abrede stellten. Auch die Handwerker waren keineswegs einmütig in diesem Betragen, sondern aus diesen Kreisen, insbesondere vom Bund der Maurer- und Zimmermeister in Berlin, wurde darauf hingewiesen, daß schon vielfach der Brand gar keiner Kündigungspflicht von beiden Seiten angenommen worden sei. Im Reichstag lag die Sache so, daß, wenn der Gesetzentwurf zur Abstimmung gelangt wäre, das Centrum geschlossen, der größte Theil der National-Liberalen und auch die Fortschrittspartei dagegen gestimmt haben würden. Die Regierungen haben Dies genutzt und in der gegenwärtigen Session den Entwurf nicht wieder eingebracht.

Dagegen sind wieder zahlreiche Petitionen für den Erlaß des Gesetzes eingelaufen, die aber auch wieder nichts Anderes, als allgemeine Redensarten enthalten. Aus dem Material, welches die Untersuchung über die Wirksamkeit der gewerblichen Schiedsgerichte in Preußen ergeben haben wir gesehen, daß auf die Seite der Arbeitgeber mindestens ebenso viele Contractverletzungen wie auf die Seite der Arbeitnehmer entfallen. Solange über die ganze Frage nicht ausreichendes statistisches Material vorliegt, können wir den Wünschen der Petenten nicht genügen, und wir würden daher, sobald die Regierungen wieder mit einem beschlagigen Gesetz an uns herantreten, von ihnen verlangen, daß sie uns dieses Material an die Hand geben oder daß, wie es in England Brand ist, eine parlamentarische Untersuchungs-Commission niedergesetzt wird. Die Untersuchung über die gewerblichen Schiedsgerichte hat ferner ergeben, daß die bestehenden Gesetze zur Verhütung frivolen Contractbruchs völlig ausreichen. Es ist nur nöthig und es ist auch recht wohl möglich, daß der Gang der Justiz

bei diesen Schiedsgerichten ein schnellerer wird. In Sachen besteht eine ähnliche Einrichtung auf Grund einer Verordnung aus dem Jahre 1838, die durch das Gewerbegesetz nicht aufgehoben worden ist. Ob man sie benutzt hat, weiß ich nicht. Wenn die gewerblichen Schiedsgerichte wöchentlich ein, zwei oder drei Mal Sitzungen abhalten, dann werden gewiß auch die Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern verschwinden. In Frankreich hat man entschieden diese Erfahrung gemacht. Der Arbeitgeber würde durch das Gesetz, welches die criminalen Bestrafung des Contractbruchs einführt, günstiger als der Arbeiter gestellt sein. Der Arbeiter würde sich fragen: Wie kommt es, daß ich in das Gefängnis wandern muß, während die Principale ihre Contractverletzungen mit Geld sühnen können? Der Arbeiter würde also sehr bald von dem Gedanken erfüllt sein, daß ein Classengesetz erlassen worden ist, welches sich gegen ihn richtet. Und was würde wohl die Folge sein? Sehr viele Arbeiter würden ein Arbeitsverhältniß nur unter der Bedingung eingehen, daß sie jeden Tag aus demselben austreten können. Ein dergleichen Gesetz ist schon einmal, im Jahre 1854, auf Anträgen aus landwirthschaftlichen Kreisen, in Preußen erlassen worden, aber das Gesetz hat seine Wirkung verfehlt und ist heute gänzlich vergessen. Die gegen die Arbeiter gerichtete Classengesetzgebung aber wollen wir uns soviel als möglich vom Hals halten und nicht den traurigen organisirten Krieg zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern, der in England herrscht, nach Deutschland verpflanzen. Auch die Behauptung, daß in früherer Zeit Friede zwischen beiden Theilen geherrscht, ist falsch, wie Dr. Stahl in seinem Buch „Das deutsche Handwerk“ klar und bündig nachweist. Im Gegentheil, vor Jahrhunderten schon haben Streitigkeiten zwischen Weibern und Gesellen bestanden.

Der Redner, dessen Vortrag vielen Beifall erntete, schloß mit dem Hinweis auf die in neuerer Zeit in den Arbeiterkreisen hervortretende Ernüchterung und mit dem Ausdruck der Ueberzeugung, daß durch solche Gesetze, wie das der criminalen Bestrafung des Contractbruchs, der innere Friede in unserem deutschen Vaterland nicht gefördert werde.

Die an den Vortrag sich anschließende Debatte eröffnete Herr Witzke, welcher seine Uebereinstimmung mit den Darlegungen des Redners belobte und bemerkte, die Klagen über die Gewerbeordnung und den Mangel eines Gesetzes gegen den Contractbruch kämen nur aus solchen Kreisen, die es nicht verständen, ihr Verhältniß mit den Arbeitern in das richtige Fahrwasser zu bringen. Der praktische Weg sei, gar keine Kündigungspflicht zu vereinbaren.

Herr Reichsoberhandels-Gerichtsrath Dr. Goldschmidt erklärte, zwar auch kein Freund der letzten Gesetzesvorlage und der Classengesetzgebung zu sein, auf der anderen Seite lasse sich aber auch nicht verhehlen, daß eine große Föhrung durch die Arbeiterwelt gehe und die bestehenden gesetzlichen Mittel nicht ausreichen, um dem frivolen Contractbruch zu begegnen. Die Arbeitgeber seien in den meisten Fällen solvent und könnten die gegen sie erkannten Geldstrafen bezahlen; bei dem Arbeiter sei Das meist nicht der Fall. Es erscheine ihm bedenklich, einen solchen Zustand der Rechtslosigkeit in unserem Rechtsleben fortbestehen zu lassen. Sei der Fall frivoler Arbeitseinstellung wirklich vorhanden und die Achtung vor bestehenden Verträgen bei Seite gesetzt, so seien allzu ängstliche Bedenken wegen Classengesetzgebung u. nicht am Platze. Als Bedingung betrachte er freilich, daß gleiches Recht für beide Theile festgesetzt werde, daß also auch der Arbeitgeber in dem Falle des Contractbruchs Gefängniß zu erwarten habe. (Beifall.)

Herr Räderer erwiderte, daß in dem letzteren Fall das Interesse der Arbeitgeber für das Gesetz sich wohl sehr bald abmählen werde (Beifall).

und daß die Gefängnisse zur Unterbringung der Contractbrecher nicht ausreichen würden.

Herr Professor Dr. Friedberg vermag die Anschauungen des Redners über die Wirkungen eines etwaigen Strafgesetzes nicht zu theilen und bemerkt gegenüber dem Ausdruck „Classengesetz“, der heute so viel gebraucht worden, daß wir uns gegenwärtig überhaupt unter der Herrschaft der Classengesetze befinden. Eine Modification des Gesetzes sei erwünscht, aber unnöthig sei es nicht und es solle als Aequivalent für den Arbeitgeber dienen.

Nachdem die Herren Goldschmidt und Friedberg nochmals ihren Standpunkt verteidigt hatten und von einem Redner, dessen Namen wir nicht zu ermitteln vermochten, unterstützt wurden, die Herren Professor Dr. Biedermann und Dr. Lange sich aber mehr für die Auffassung des Referenten erklärt hatten, wurde die Debatte, ohne daß irgendwelche Beschlußfassung erfolgte, und darauf auch die Versammlung geschlossen.

#### Del Vecchio's Kunst-Ausstellung.

Fast scheint es, als rüste sich die Ausstellung bereits für das herannahende Christfest, um auch ihrerseits auf künstlerischem Gebiete nicht zurückzusehen in dem allgemeinen Wettstreit, welcher die gegenwärtige Jahreszeit auszeichnet: nicht nur möglichst Viel, sondern auch möglichst Gutes zu bieten. In letzterer Beziehung schwebt über dem Insult in der Kaufhalle jetzt ein guter Stern und eine Fülle zum Theil ganz vortrefflicher Gemälde schmückt in diesem Augenblicke die Wände. Zu dieser Kategorie zählen wir die Landschaften von Bollweber in Karlsruhe: Am Wallen-Rädter See, Roterschlager'scher und Aus der Gletscherwelt. Letzteres Bild erinnert lebhaft an Calame's großartige Alpen-scenerien, während eine vierte Darstellung: Der Urtrothod, eine etwas monotone blaugraue Färbung trägt, die ja zuweilen über See und Gebirge lagert, die künstlerische Wiedergabe aber beeinträchtigt und den Beschauer kühl läßt. Das große Schlachtenbild von Haber Du Faur zeigt den Moment dar, wo eine große Anzahl gefangener Franzosen von deutschen Truppen entlassen werden sollen. Man mag Einzelnes an der Arbeit aussetzen haben, z. B. die zum Theil nicht ganz correcte Zeichnung der Pferde, im großen Ganzen ist die Wirkung vortrefflich. Die contrastirenden Stimmungen der Gefangenen: Gleichgültigkeit, Verzweiflung, Noth, kommen in den einzelnen Gruppen zur vollen Geltung und geben ein lebendiges Bild von diesem im letzten großen Kampfe so häufigen Epochen. Einen ähnlichen Vorwurf behandelt Koltz in seinem Delgemälde: Transport gefangener Franzosen durch deutsche Soldaten, ein Bild von natürlicher, absichtlicher Auffassung. Die mit Glätte überzogene Landschaft, auf welcher ein preussischer Krieger an einem hingefürzten Feinde Samariterdienste verrichtet, die Brand-raunen am Wege, die erst dahinschreitenden Franzosen und über dem Allen die düstere Winterstimmung, vereinigen sich zu malerischen Motiven von tragischer Gewalt.

Einen freundlichen Gegensatz zu dieser Pulverdampfnosphäre bildet das niedliche Genrebildchen von Freileben in Weimar: Drei schlafende Freunde darstellend, ein in seinem Bettchen schlummerndes Kind mit der Puppe im Arm; auf dem Deckbett ruht behaglich ein schlafendes Kape. Vielleicht könnte der Gesichtsausdruck des Kindes noch etwas kindlich friedlicher sein, dagegen sind die schwellenden Kissen und die auf dem weichen Pfühl sich's bequem machende Kape trefflich gelungen. Es liegt eine unbewußte Naivetät, gemischt mit einem Anfluge von Humor, in dem Bilde, dessen einfaches Motiv abermals beweist, daß die am nächsten liegenden Stoffe oft die dankbarsten sind. Professor Geyer in Augsburg scheint freilich anderer Ansicht zu sein, denn sein Bild: Heinrich IV. spielt mit seinen Kindern, wobei ihn der spanische Gesandte überrascht, gehört sicher nicht zu den nahe-liegenden Stoffen. Die Majestät zeigt sich und in einer nichts weniger als königlichen Stellung, nämlich auf allen Beinen, den höchstengen Rücken dem jüngsten Sprößling seiner Dynastie zum Reiten überlassend. Wir wollen unerörtert lassen, ob der vielbeschäftigte König Sinn für diese Art von Sport besaß, jedenfalls ist es bei der damaligen Pöfistiquette sehr zweifelhaft, ob eine so hochgestellte Persönlichkeit, wie der spanische Gesandte, ohne alle Ceremonie wie ein dums ex machina in die königlichen Familiengemächer stürmen durfte. Die coloristische Technik ist lobenswerth, dagegen läßt die Zeichnung zu wünschen übrig und der reitende Prinz gleicht mehr einer an Hüften hängenden Theatermarionette, als einem Wesen aus Fleisch und Bein. — Recht wohlthuend wirkt die Waldlandschaft von Fahrbach, deren frisches, sonniges Grün den

heiteren Frühlingstag andeutet. Die auf dem Boden spielenden Pächter und Schatten sind sehr geschickt dargestellt und zeugen von tüchtigem Studium. Ebenso ist die Feuerarte von Pfeiffer in München eine gediegene Arbeit; die emsigen, lebendigen Gestalten, welche bemüht sind, das Heu vor dem nahenden Gewitter ins Trockene zu bringen, der heranbrausende Erntewagen mit dem bedenklich das Wetter prädenen Bauern, der landschaftliche Hintergrund, — das Alles ist mit einer natürlichen Unmittelbarkeit aufgefaßt, daß man die wohlüberdachten Absichtlichkeiten des Künstlers, z. B. den schiefgehenden Erntewagen, gar nicht als solche merkt. Das Bild würde eine vortreffliche Acquisition für unser Museum sein. — Eine recht gute Aquarelle: Am Waldessaum, stellt Köhler in Darmstadt aus.

Ganz vorzüglich ist Hofner's Thierstück, eine Gänsefamilie darstellend, die von einem jungen Schaf attackirt wird. Der erste Anblick befremdet einigermaßen, da der Gegenstand zu einfach ist, als daß er besonders festeln könnte; dennoch verdient die Arbeit die wärmste Beachtung. Das Bild ist bereits im Jahre 1862 gemalt und erregte damals in München so bedeutendes Aufsehen, daß es auf die Richtung der dortigen Malerschule nicht ohne Einfluß blieb. Das Gediehe der alten Gans ist von wunderbarer Weichheit und alle Einzelheiten bis auf die durchscheinenden Ohren des Lammes und die schlichten Federn herab von wahrhaft künstlerischer Ausführung.

Der Name Kiesel hat in der Künstlerwelt einen guten Klang und sein Bild: Baden der Mädchen zeigt viele Vorzüge. Dennoch möchten wir behaupten, daß ihm bereits Besseres gelungen ist; die Gestalt im Wasser erschien uns zu geradlinig steif, während die Figur rechts der ungewohnten Natürlichkeit entbehrt. Das Colorit verräth den tüchtigen Künstler und die feinen Nuancen des schmerzigen Fleischtönen sind mit sicherer Hand wiedergegeben. — Stamms „Profil“ zeigt uns einen Charakterkopf im Rembrandt'schen Style, einen schmerzlichen Jecher, dessen freundliches, gutmüthiges Gesicht jenes Wohlbehagen ausdrückt, das der Wein verleiht. Das kleine, unscheinbare Gemälde wird gewiß oft übersehen, gehört aber unfreilich zu den besten Leistungen, welche gegenwärtig die Ausstellung birgt.

„Vor der Taufe“ nennt Conrad eine Darstellung, welche eine Pathengesellschaft vorführt, die den eben eintretenden Geistlichen begrüßt. Der Maler liegt noch mit den Grundregeln der Perspective in Streit; im Vordergrunde hat er einige in moderne Kleider gekleidete Hängengestalten angebracht, gegen welche der Harter als Jüngling erscheint. Das Bild ist ein mißlungener Versuch, den wir mit Stillschweigen übergehen haben würden, wenn wir nicht den Wunsch hätten daran knüpfen wollen, daß die Ausstellung mit dergleichen Schillerarbeiten lieber verdonnt bleiben möchte.

Tavenraat in Rotterdam sandte unter der nicht ganz zutreffenden Bezeichnung Treibjagd eine Arbeit, deren undankbares Motiv dem Künstler schwerlich Vorbeeren eintragen wird. Es sind eine Anzahl Baumstämme, — nicht Bäume, — zwischen denen ein erlegter Fuchs hingestreckt liegt. Die Einzelheiten des Bildes, der Waldboden, die bemoosten Wurzeln, die Baumrinne, sind gut durchgeführt und mit Liebe behandelt, der Gegenstand selbst aber vermag den Beschauer nicht zu erwärmen. Wir hoffen dem talentvollen Künstler in einem geeigneteren Vornurtheil wieder zu begegnen.

Den Besuchern des Del Vecchio'schen Kunstsalons ist noch Heimerding's Rebbuhn in frischem Gedächtniß, das vor einigen Wochen zahlreiche Bewunderer fand. Derselbe Künstler ist jetzt durch ein Bild: Sommer- und Herbstfrüchte vertreten, das abermals hervorragende künstlerische Begabung documentirt. Ohne eine kleine launige Spielerei geht es aber bei Heimerding nicht ab und so hat er auch diesmal in den Glasgefäßen auf dem Bilde den Reflex seiner eigenen Physiognomie angebracht.

#### Verschiedenes.

— Wiederholt findet sich in öffentlichen Blättern folgender Satz abgedruckt: „Es läppert sich zusammen“ ist wohl Jedem bekannt, doch dürfte der Ursprung desselben den Meisten ein Geheimniß sein. In Leipzig lebte ein Salzfactor Leppert, dessen Sohn Küster bei einem Grafen war. Später avancirte Leppert zum Hofnarren Königs August II. Als dieser starb, wurde er lustiger Rath des Grafen Erblin und endlich Schauspiel-Director. In allen diesen Stellungen erwacht er nach und nach so viel, daß er das sogenannte Bergschlößchen im Elbthal an sich bringen konnte. Daher die obengenannte Redensart.

Dieser Satz enthält einfach — Unfinn. Das Wort Läpperei, eine unerhebliche, unwichtige Sache (im verächtlichen Sinne), ist in der deutschen Sprache schon längst vor dem Herrn Directo Leppert im Gebrauche gewesen. Wenn man